

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 20. April 1999

Bewilligung eines Bruttokredites
von Fr. 575'000.-- für den Neubau der Wasserleitungen
Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Halden bis Grätzlistrasse

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 8. April 1999 und des Stadtrates vom 20. April 1999 sowie unter Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau der Wasserleitungen in der Oberen Wallisellerstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2000 der Wasserversorgung Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 575'000.-- bewilligt. Die Investitionskosten sind in den Voranschlag 2000 aufzunehmen.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand März 1999) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Stadtkanzlei
 - Städtische Werke

B E R I C H T

1. Veranlassung

Die Stadt Opfikon beabsichtigt ihre Grundstücke an der Oberen Wallisellerstrasse, im Gebiet Zibert, an bauwillige Interessenten zu verkaufen; entsprechende Verkaufsverhandlungen sind im Gange.

Um diese Grundstücke entlang der Oberen Wallisellerstrasse baureif erschliessen zu können, ist jedoch der Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse sowie der entsprechenden Werkleitungen notwendig. Dieser Ausbau hat im öffentlichen Verfahren gemäss kantonalem Strassengesetz (StrG) zu erfolgen, da die Strasse den Charakter einer siedlungsorientierten Sammelstrasse aufweist (vgl. SRB Nr. 350 vom 4. November 1997).

Im Rahmen des Kanalisationsbaus sollen auch die Erschliessungslücken mit Wasser, Elektrizität, Telefon und Fernsehen geschlossen werden.

2. Projekt

2.1 Projektstand

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 10 vom 26. Januar 1999 wurde die Ausarbeitung einer genehmigungsreifen Projektvorlage "Werkleitungen Obere Wallisellerstrasse" dem Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG übertragen. Am 11. Februar 1999 beauftragte die Werkkommission das Ingenieurbüro ebenfalls mit der Ausarbeitung des Wasserleitungsprojektes. Das EW-Projekt wird intern durch das EW Opfikon bearbeitet.

Anfangs März legte das beauftragte Ingenieurbüro das allgemeine Bauprojekt vor. Werkspezifisch beinhalten die Unterlagen die Wasserleitung DN 200, die Quellleitung DN 90 und die Niederspannungskabel- und Reserverohranlage des EW (nur Tiefbauarbeiten).

Mit Beschluss-Nr. 60 vom 8. April 1999 hat die Werkkommission das Projekt und den Kostenvoranschlag genehmigt.

2.2 Projektbeschreibung

Das Wasserleitungsprojekt ist im technischen Bericht vom 11. März 1999 des beauftragten Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG beschrieben.

Im wesentlichen umfasst das Wasserprojekt den Neubau einer Trink- und Löschwasserleitung von total 700 m Länge in der Oberen Wallisellerstrasse, Durchmesser 200 mm, zwischen den geplanten Leitungen im Gebiet Halden

und der bestehenden Wasserleitung im Gebiet Grätzlistrasse. Ersetzt wird gleichzeitig die Quelleitung, aus dem Quellgebiet Rügglers/Buck/Foracher, in der Oberen Wallisellerstrasse bis zum alten Reservoir an der Reservoirstrasse beim Dorfkern Opfikon.

Gleichzeitig mit dem Neubau der Versorgungsleitung werden die Leitungszusammenschlüsse in der Vreniker- und Grätzlistrasse realisiert und die bestehenden Hausanschlussleitungen, soweit sie sich im öffentlichen Grund befinden, erneuert. Entlang der Leitung werden fünf neue Hydranten für die Löschwasserversorgung angeordnet.

Aufgrund der gemeinsamen Realisierung der Kanalisations- und übrigen Werkleitungsbauten ergeben sich für die Werkabteilung Kosteneinsparungen bei den Grab- und Bauarbeiten.

3. Kosten

3.1 Baukosten

Die Bruttobaukosten für die neue Wasserleitung in der Oberen Wallisellerstrasse, Teilstück Halden-Grätzlistrasse, und den Ersatz der Quelleitung betragen gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG vom 11. März 1999 Fr. 575'000.-- ohne MWST. Der Kostenanteil für die Quelleitung beträgt Fr. 52'000.--.

Die Investitionskosten von total Fr. 575'000.-- sind in den Voranschlag 2000 aufzunehmen (Konto-Nr. 254.5010.130). Da diese Ausgabe wegen ihrer Höhe nicht in den Bereich der globalen Voranschlagsbeschlüsse fällt, muss sie separat mit einem sogenannten Spezialbeschluss noch durch den GR bewilligt werden (§ 50 Ziff. 6 GO).

	ca. Fr.
Tiefbauarbeiten	258'000.--
Rohrlegearbeiten Hydrantenleitung	201'000.--
Rohrlegearbeiten Quelleitung	24'000.--
Nebenarbeiten	28'000.--
Technische Aufwendungen	<u>64'000.--</u>
Total Bruttobaukosten (exkl. MWST)	575'000.--

Die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Bauamtes. Die theoretisch ausgewiesenen Grabenquerschnitte bilden die Grundlage für die anteilmässige Kostenausscheidung.

Gesamtkosten Werkleitungen Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Halden bis Grätzlistrasse:

Kanalisation und Beleuchtung (Bauamt Opfikon)	Fr.	1'450'000.--
NS-Kabelanlage (EW Opfikon)	Fr.	165'000.--
Wasserleitung DN 200 mm (WV Opfikon)	Fr.	523'000.--
Quelleleitung (WV Opfikon)	Fr.	<u>52'000.--</u>
Total	ca. Fr.	<u>2'190'000.--</u>

3.2 Beiträge

An die Löschwasserleitung wird ein Beitrag der Kantonalen Gebäudeversicherung von 10 % der beitragsberechtigten Bausumme gewährt, d.h. es kann mit einem Betrag von ca. Fr. 26'000.-- gerechnet werden.

Für Neuanschlüsse an das Wasserleitungsnetz werden die reglementarischen Anschlussgebühren erhoben (0.6 % der Gebäudeversicherungssumme).

3.3 Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit

Die aus der Investition von ca. Fr. 575'000.-- durchschnittlich resultierenden Kapitalkosten belasten die Laufende Rechnung der Wasserversorgung Opfikon jährlich mit rund Fr. 57'000.-- (Abschreibungen: 10% des Restbuchwertes und ca. 5% Kapitalzins).

Die Wirtschaftlichkeit der Investition ist mittelfristig im Rahmen der Tarifkalkulation sicherzustellen.

3.4 Finanzplanung

Die Kosten sind im Finanzplan 1998-2002 nicht enthalten; sie sind in den Voranschlag 2000 bzw. in den Finanzplan 1999-2003 aufzunehmen.

4. Termine

Der Baubeginn ist in Koordination mit dem Kanalisationsbau im Jahr 2000 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von 7 Monaten gerechnet.

5. Schlussbemerkung

Obwohl die Investitionskosten für die Wasserleitungen im Finanzplan nicht enthalten sind, kann aufgrund der finanziellen Lage der Wasserversorgung Opfikon die Investition getätigt werden. Mit der neuen Trink- und Löschwasserleitung kann die Erschliessung sichergestellt werden und mit dem Ersatz der Quelleleitung ist langfristig die Gewinnung von günstigem Quellwasser sichergestellt.

6. Antrag

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, den Bruttokredit von Fr. 575'000.-- für den Neubau der Wasserleitungen Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Halden bis Grätzlistrasse, zu bewilligen.

8152 Glattbrugg,
20. April 1999
MKWKD-srb_wl_obwsellerstr99

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber

J. Leuenberger

H. R. Bauer